Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 80 (1971)
Heft: 4

Vorwort: Ihr Leute! : Die Geschichte zu unserem Titelbild
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ihr Leute!

Die Geschichte zu unserem Titelbild

Ihr Leute! Hört zu! Ich muss euch eine Geschichte erzählen. Sie ist erfunden, aber das darf euch nicht stören. Denn sie könnte genau so gut wahr sein. Noch deutlicher gesagt: Sie spielt sich — ein wenig anders vielleicht in den kleinen unwichtigen Einzelheiten — alle Tage ab, zu allen Zeiten, bei allen Völkern und in allen Ländern.

Die Geschichte hat auch einen Titel. Er heisst: «Das rote Haus in einer kleinen Stadt.»

In der kleinen Stadt regiert ein Bürgermeister. Man hat ihn soeben in das wichtige Amt gewählt, und darum steht er auf seinem Balkon und zeigt sich dem Volk. Hochrufe ertönen von allen Seiten. Die Menge jubelt und ist begeistert. «Gut soll's euch gehn!» ruft der Bürgermeister. Ich will euer Bestes!» Und dann gibt er sein Programm bekannt. «Eine saubere und ordentliche Stadt müssen wir haben», so lautet das oberste Gebot. Die Leute sind beeindruckt. Sie eilen nach Hause, sie machen sich ans Werk. Sie fegen die Strassen, sie putzen die Fenster, sie polieren die Fussböden, sie rupfen das Unkraut aus. Sie geben nicht eher Ruhe, als bis kein einziges Stäubchen mehr zu sehen ist.

Der Bürgermeister ist zufrieden, und die Menge betrachtet stolz die saubere Stadt. Doch schon taucht ein neues Problem auf: Die bunten Häuser stören. Grau sollen alle Fassaden sein. Grau und nochmals grau. Ein Wort des Bürgermeisters genügt. Die Leute eilen heim, nehmen Leiter, Eimer, Farbe und Pinsel und beginnen zu streichen. Nichts wird vergessen. Eigentlich sollte der Bürgermeister nun zufrieden sein. Doch er ist's nicht. Die Leute in ihren buntfarbenen Kleidern passen nicht in das einheitliche Bild. Sie sollen graue Kleider tragen. Dann wird die Stadt ordentlich und schön anzuschauen sein.

Wieder gehorcht die Menge dem Befehl des Bürgermeisters. Graues Leinen ist hoch im Kurs. Jedermann kauft von dem guten Tuch. Die Nadeln sticheln, die Nähmaschinen rattern. Unaufhörlich. Die ganze Nacht hindurch. Als der Morgen anbricht, laufen die Leute in ihren grauen neuen Kleidern einher. Die Katze freilich bleibt schwarz, die Taube weiss, der Himmel blau, und über allem lacht die goldenfarbene Sonne.

Die Macht des Bürgermeisters wächst. Er steht auf seinem Balkon und zeigt sich den Leuten. Er kann sich auf die Bürger seiner Stadt verlassen. Sie tun, was er gebietet, auch wenn sie seine Sklaven werden. «Es ist nicht recht, dass der eine nein sagt, der andere ja. Alle müssen das gleiche sagen.» Das ist der neueste Wille des Bürgermeisters. In der Nacht hat er sich einen Satz zurechtgelegt, der soll fortan aus aller Leute Mund erklingen: «Alles ist gut so!» Die Mutter sagt's zuhause, der Vater am Arbeitsplatz, die Kinder in der Schule. Widerspruch wird nicht geduldet. «Noch nie sah ich eine Stadt wie unsere Stadt. Noch nie sah ich Leute, wie ihr es seid!» Der Bürgermeister ist voll des Lobes. Doch auf seinen abendlichen Rundgängen durch die Strassen der Stadt merkt er etwas, das ihm gar nicht gefällt. Er presst sein Ohr gegen eine Türe und vernimmt dahinter ein Lachen. Am anderen Ort hört er, wie jemand weint. «Niemand darf weinen», befiehlt er. Tränen sind also inskünftig verpönt.

So weit ist alles nach Wunsch und Willen des Bürgermeisters gegangen. Niemand hat es gewagt, sein Gebot zu missachten. Dann aber geschieht das Unglaubliche. In einem kleinen Haus sitzt ein Kind und weint. «Ich weine, weil ich nicht weinen darf», erklärt es. Der Vater schaut sein Kind an. Tränen fliessen ihm die Wangen hinab: schöne, kugelrunde, blanke Tränen . . . Dem Vater fällt's wie Schuppen von den Augen. Viele Fragen werden in ihm wach: Warum darf Mariechen nicht weinen? Warum dürfen die Frauen keine bunten Kleider tragen und die Kinder keine bunten Schürzen? Es gibt keine Antwort auf diese Fragen. Der Mann aber will die Tyrannei des Bürgermeisters nicht länger erdulden. Mitten in der Nacht schleicht er aus dem Hause. Er nimmt Leiter, Eimer, Farbe und Pinsel mit und streicht sein Haus rot an.

Am anderen Morgen sehen alle Leute das rote Haus in der kleinen Stadt. Sie wundern sich. Der Bürgermeister reisst den Mund weit auf und ruft: «Zu Hilfe!» Seine Macht ist zu Ende, und alles fängt wieder von vorne an . . .

Ihr Leute, das ist die Geschichte, die Geschichte von der Unterdrückung des Individuums, von verhängnisvoller Autorität, die zu Mitläufertum führt, die Geschichte vom Mut eines Mannes, der es wagt, gegen den Strom zu schwimmen. Ein jeder möge über die menschlichen allzumenschlich Schwächen nachdenken, die sich hier offenbaren, und die Lehre daraus ziehen, dass man manchmal, unbekümmert darum, was draus werden mag, gerade seinen Weg gehen muss, allein dem Gewissen verantwortlich.

Die Geschichte steht in einem Bilderbuch geschrieben, das eines der bemerkenswertesten Werke seiner Gattung ist, sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch in bezug auf die Gestaltung. Elisabeth Borchers lässt eine einfache Sprache walten, die auch dem Kind verständlich ist. Günther Stiller, ein profilierter Grafiker, der sich schon mehrfach einen Namen gemacht hat als Künstler, der neue Wege nicht scheut, hat als Vorlagen für seine eindrücklichen Illustrationen alte Bilderbogen und Holzstiche benutzt. Kurz gesagt: Das Buch ist sowohl für Kinder wie für grosse Leute äusserst lesenswert.

Ein Bezug auf die Arbeit des Roten Kreuzes ist nicht gegeben, und doch scheint es mir, ihr Leute, dass man viel

daraus lernen könnte. Auch für die Rotkreuzarbeit braucht es immer wieder Mut, einen unpopulären Weg zu gehen. Natürlich kann man es machen, wie der protzige Bürgermeister, sich ins rechte Licht setzen und dort seine Stimme erheben, wo jedermann es hört. Man kann dort helfen, wo das sensationelle Ereignis Schlagzeilen hervorruft, von denen auch einige auf die Hilfe abfallen. Man kann aber auch im verborgenen Gutes tun, ohne sich darum zu kümmern, ob's jemand vernimmt. Das braucht oft Mut in mancherlei Hinsicht. Scheuen wir uns nicht, diesen Mut zu pflegen und zu zeigen!

Ihr fragt nach Beispielen! Nun, diese sind so zahlreich, dass ihr selber darüber nachsinnen sollt. Ich will euch aber von jener Frau erzählen, die oftmals getragene Kleider an der Pforte des Roten Kreuzes abgab. Niemand kannte sie. Sie kam, brachte ihre Ware, man dankte ihr, und schon war sie verschwunden. Ende März erschien diese Frau abermals. Sie trug einen Umschlag in der Hand und gab ihn ab. Neuntausend Schweizer Franken fielen heraus. Unbekannt wie sie gekommen war, verschwand sie wieder. Sie hatte weder Dank noch Publizität gesucht.

Aehnlich ist es mit manchem bescheidenen Dienst, der unter dem Zeichen des Roten Kreuzes geschieht. Hier ist es eine Frau, die regelmässig im Spital hilft, dort ist es ein Blutspender, der, ohne viel Worte zu verlieren, sein Blut spendet für Kranke und Verunfallte, hier ist es ein Arzt, der für eine Zeitlang seinen von Wohlstand geprägten Lebenskreis verlässt und irgendwo in einem Land, das von Kriegswirren erschüttert ist, Verwundete pflegt, dort ist es ein Kind, das sich um seinen kranken Kameraden kümmert . . .

Ihr werdet vielleicht einwenden, das alles brauche keinen Mut! O, ihr täuscht euch, ihr Leute. Wenn ihr allzu viel eurer Zeit für Taten der Nächstenliebe opfert, wenn ihr in eurem Denken und Tun allzu sehr auf das Wohl des Mitmenschen schaut, der eurer Hilfe bedarf, so wird man euch verspotten und meinen, ihr wäret einfältige Tröpfe. Doch lasst euch vom guten Weg nicht abhalten. Vielleicht wird dann eines Tages das Gute über das Böse siegen!

Ich muss noch einmal zurückkommen auf die Geschichte vom roten Haus in einer kleinen Stadt. Wenn ihr die Bilder betrachtet, so werdet ihr merken, dass der Bürgermeister von Seite zu Seite grösser wird. Da geht der Text, der vom Wachsen seiner Macht erzählt, wunderbar einher mit dem Bild. Als der Vater des kleinen Mädchens kühn und mutig in der Nacht sein Haus rot anstreicht, ist die Macht des Bürgermeisters dahin. Er ist auf dem Bild nicht mehr zu sehen. Soll das heissen, dass schliesslich das Gute über das Böse siegt, wenn man mutig für das, was Recht ist, einsteht? ebh.

Der Schutz des Menschen bei bewaffneten Konflikten

Neue Bestrebungen des Roten Kreuzes

Professor Dr. iur. Hans Haug

Die Sätze des Völkerrechtes, welche die Schonung und den Schutz des Menschen bei bewaffneten Konflikten bezwekken, finden sich hauptsächlich in den kriegsrechtlichen Haager Abkommen von 1907, im Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot von Giftgas und bakteriologischen Kriegsmitteln und in den vier Genfer Abkommen von 1949 über die Verbesserung des Loses der verwundeten, kranken und schiffbrüchigen Angehörigen der Streitkräfte, die Behandlung der Kriegsgefangenen und den Schutz von Zivilpersonen. Es besteht heute Uebereinstimmung, dass dieser Komplex völkerrechtlicher Normen den modernen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr voll entspricht und demzufolge eine Weiterentwicklung des «humanitären Völkerrechts, das bei bewaffneten Konflikten anzuwenden ist», angestrebt werden muss. Dabei geht es nicht um eine Revision der geltenden Abkommen, vor allem nicht der Genfer Konventionen von 1949, an die zurzeit 128 Staaten gebunden sind, sondern um eine *Ergänzung der bestehenden Abkommen* durch neue völkerrechtliche Verträge. Das bereits Erreichte und zu einem grossen Teil auch Bewährte soll somit nicht in Frage gestellt werden; vielmehr ist auf die vermehrte Bekanntmachung und auf die wirksame Anwendung des geltenden Rechts nach wie vor grosses Gewicht zu legen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf und die nationalen Rotkreuzgesellschaften haben sich seit der Gründung des Roten Kreuzes im Jahre 1863 um den Ausbau des humanitären Rechtes bemüht. Der Abschluss der Genfer Abkommen geht zum grossen Teil auf ihr Betreiben und auf ihre Vorarbeiten zurück. Dabei liegt die Stärke des Roten Kreuzes nicht nur in seinem unpolitischen Charakter, sondern auch in den praktischen Erfahrungen, die es immer wieder bei der Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte sammelt. Besonders das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist für die Aufgabe der Weiterbildung des humanitären Rechtes prädestiniert: Es ist unabhängig, neutral und unparteiisch, und es verbindet den notwendigen Idealismus mit dem ebenso notwendigen Realismus.

1956 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einen ersten grossen Vorstoss zum weiteren Ausbau des humanitären Rechts unternommen. Es hat einen «Entwurf von Regeln» veröffentlicht, welche die Eindämmung der Kampfhandlungen, vor allem auch der Bombardierungen aus der Luft, auf militärische Ziele und damit die Schonung der Zivilbevölkerung bezweckten. Die Internationale Rotkreuzkonferenz des Jahres 1957 in Delhi stimmte diesem Entwurf grundsätzlich zu und beauftragte das Komitee, ihn an die Regierungen zur Stellungnahme zu überweisen. In